

# DER LANDRAT

|                               |                   |      |
|-------------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich:<br>Finanzen | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
| Az.:<br>20 - 21 - 00/19       | lfd. Nr.          | Jahr |
| Datum:<br>22.05.2019          | 71                | 2019 |

## Vorlage

|                                                                                                         |                                                                                                        | Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> |                                     |                    |           |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)                                                     | Sitzungstag                                                                                            | öffent-<br>lich                                            | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag |           |          |
|                                                                                                         |                                                                                                        |                                                            |                                     | ange-<br>nommen    | abgelehnt | geändert |
| <input type="checkbox"/>                                                                                |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                |                                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                   | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss                                                      | 05.06.2019                                                                                             |                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag                                                            | 05.06.2019                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
|                                                                                                         |                                                                                                        |                                                            |                                     |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt |                                                            |                                     |                    |           |          |

|                                                                           |            |  |                            |                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|--|----------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b> |            |  |                            | Geschäftsbereich 20<br>zur Beschlussausführung.<br><br>(Handzeichen) |
| Gefertigt:<br>20.01                                                       | Beteiligt: |  | Landrat<br><br>gez. Radeck |                                                                      |

### Betreff:

Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022

### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wird das Investitionsprogramm für das Jahr 2019 wie folgt geändert

- Bei der Investitionsnummer 0003 – Möbel, techn. Geräte und TK-Anlage werden zusätzlich 300.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes der Investitionsnummer 0526 – Tierseuchenbekämpfung um 147.000 EUR, der Reduzierung des Ansatzes der Investitionsnummer 0525 – Tiefbau – Generalverkehrsplanung um 23.000 EUR sowie die Reduzierung des Ansatzes der Investitionsnummer 0023 – Allgemeine Umlagen an das Land (Krankenhausumlage investiv) um 130.000 EUR.
- Bei der Investitionsnummer 0531 – Terrakomp werden zusätzlich 125.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes der Investitionsnummer 0535 – Tiefbau – Generalverkehrsplanung um 77.000 EUR. Die Deckung der übrigen Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Investitionsnummer 0495 – Gewerbegebiet Barmke in Höhe von 54.000 EUR.

| Vorlage<br>(Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE     |              |
|--------------------------------|----------------|--------------|
|                                | lfd. Nr.<br>71 | Jahr<br>2019 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Gem. § 118 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen.

Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

10 Gem. § 118 Abs. 4 NKomVG sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

15 Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept, über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der §§ 117 und 119 sowie über das Investitionsprogramm. Dementsprechend ist für eine Änderung des Investitionsprogramms ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

20 Bei zwei vorgesehenen Maßnahmen (Investitionsnummer 0003 – Möbel, techn. Geräte und TK-Anlage und Investitionsnummer 0531 – Terrakomp) sind die jeweils zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich. Damit die beiden Maßnahmen kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltes 2019 begonnen bzw. beauftragt werden können, soll eine Änderung des Investitionsprogramms erfolgen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist aufgrund der zeitlichen Dauer nicht praktikabel, da davon ausgegangen  
25 werden kann, dass ein Nachtrag frühestens im November/Dezember 2019 Inkrafttreten würde. Die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mittel kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltes erfolgen, da die Deckung gewährleistet sein muss. Daher soll aus pragmatischen Gründen das Investitionsprogramm unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2019 geändert werden.

30 a)  
Die Telefonanlage des Landkreises Helmstedt ist veraltet. Erweiterungen der Anlage, die durch die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter bzw. Anbindung weiterer Dienstgebäude notwendig werden, sind aufgrund der veralteten Technik nicht mehr möglich. Daher soll  
35 in eine neue, dem heutigen Standard entsprechende Telekommunikationsanlage investiert werden. Hierfür sind im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 150.000 EUR und im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden. Die Mittel aus 2018 sind als Haushaltsausgaberest übertragen worden. Somit stehen im Jahr 2019 igs. 250.000 EUR für die neue TK-Anlage zur Verfügung. Nunmehr ist der Investitionsbedarf  
40 im Rahmen einer Voruntersuchung ermittelt worden und liegt bei rd. 550.000 EUR. Die bisher bereitgestellten Mittel für diese Maßnahme reichen nicht aus. Es werden zusätzlich 300.000 EUR benötigt.

45 Damit die Beauftragung der neuen TK-Anlage unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushaltes 2019 erfolgen kann, soll das Investitionsprogramm zur Finanzierung der Maßnahme wie folgt geändert werden:

1. Die Desinfektionsschleuse für die Tierseuchenbekämpfung sowie der Abrollcontainer für die Kühlung zur Lagerung von Tierkadavern werden nicht beschafft (Investitionsnummer 0526, Tierseuchenbekämpfung). Der Ansatz wird um igs.

...

| Vorlage<br>(Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE     |              |
|--------------------------------|----------------|--------------|
|                                | lfd. Nr.<br>71 | Jahr<br>2019 |

- 50 147.000 EUR reduziert. Die Mittel werden der Investitionsnummer 0003 - TK-Anlage zusätzlich zur Verfügung gestellt.
2. Mit dem Generalverkehrsplan wird im Jahr 2019 nicht begonnen (Investitionsnummer 0525 – Tiefbau – Generalverkehrsplanung). Der Ansatz wird um igs. 100.000 EUR reduziert. Von diesen Mitteln wird ein Teilbetrag in Höhe von 23.000 EUR der
- 55 Investitionsnummer 0003 – TK-Anlage zusätzlich zur Verfügung gestellt.
3. Die Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2019 sind mittlerweile festgesetzt worden. Danach fällt die Allgemeine Umlage an das Land (Krankenhausumlage investiv) um rd. 130.000 EUR geringer aus als geplant. Der Ansatz wird um
- 60 130.000 EUR reduziert. Die Mittel werden der Investitionsnummer 0003 – TK-Anlage zusätzlich zur Verfügung gestellt.

b)

- 65 Für den Erwerb der Terrakomp GmbH sowie die Gründung einer Betriebsgesellschaft in Form einer GmbH (s. Drucksache 69/2019) werden zusätzlich rd. 125.000 EUR benötigt. Diese gliedern sich in 30.000 EUR für die Gründung der Betriebsgesellschaft und 95.000 EUR für den Erwerb der Terrakomp GmbH.

70 Damit der Erwerb des Grundstückes, die Beauftragung des Stromanschlusses sowie die Gründung der GmbH unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushaltes 2019 erfolgen kann, soll das Investitionsprogramm zur Finanzierung der Maßnahme wie folgt geändert werden:

- 75 • Mit dem Generalverkehrsplan wird im Jahr 2019 nicht begonnen (Investitionsnummer 0525 – Tiefbau – Generalverkehrsplanung). Der Ansatz wird um igs. 100.000 EUR reduziert. Von diesen Mitteln wird ein Teilbetrag in Höhe von 77.000 EUR der Investitionsnummer 0531 – Terrakomp zusätzlich zur Verfügung gestellt.

80 Zur Deckung der (restlichen) Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen bei der Investitionsnummer 0495 – Gewerbegebiet Barmke in Höhe von 54.000 EUR zur Verfügung.